

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Marcel Solar +49 202 563 6730 +49 202 563 8260 marcel.solar@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.05.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0405/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2017	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
20.06.2017	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
20.06.2017	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
21.06.2017	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
21.06.2017	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
22.06.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
27.06.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
27.06.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
28.06.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
28.06.2017	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
05.07.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal		

Beschlussvorschlag

1. Den Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Beirats für Bürgerbeteiligung, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft, des Rates und der Verwaltung vertreten sind. Er soll für sich eine Geschäftsführung festlegen und sich eine Geschäftsordnung geben. Die Arbeitsperiode des Beirats wird zunächst an die laufende Wahlperiode des Rates angepasst, die im Jahr 2020 endet. Die nähere Ausgestaltung des Beirats und die Wahl der Mitglieder erfolgt durch eine gesonderte Ratsdrucksache bis Ende des Jahres 2017.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Erstellung einer Vorhabenliste zu entwickeln und hierzu eine Entscheidungsvorlage bis Ende des Jahres 2017 vorzubereiten.

Unterschrift

Panagiotis Paschalis

Begründung

I. Verfahrensablauf / Historie

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 7. März 2016 (VO/0163/16) wurde die Verwaltung damit beauftragt, Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal zu entwickeln. Die für diesen Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik (siehe VO/0163/16, VO/222/16 und VO/523/16) beschloss in ihrer letzten Sitzung am 5. April 2017 den nun vorliegenden Entwurf (siehe Anlage 1). Sämtliche Verfahrensschritte sind sowohl in Anlage 1 als auch auf der Homepage der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung (www.buergerbeteiligung-wuppertal.de) dokumentiert.

II. Einrichtung eines Beirates für Bürgerbeteiligung

Ein Beirat mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung soll für die ordnungsgemäße Implementierung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Sorge tragen und den Bürgern – neben der Stabsstelle Bürgerbeteiligung als Koordinierungsstelle in der Verwaltung – als Ansprechpartner dienen.

Der Beirat richtet Anregungen und Vorschläge unmittelbar an den Rat der Stadt Wuppertal, welcher im Anschluss darüber zu entscheiden hat. Er soll für sich eine Geschäftsführung festlegen und sich eine Geschäftsordnung geben. Die Arbeitsperiode des Beirats wird zunächst an die laufende Wahlperiode angepasst, die im Jahr 2020 endet. Im Anschluss soll durch den neu gewählten Rat eine Festlegung erfolgen.

Wie die Arbeitsgruppe, die den Entwurf der Leitlinien entwickelt hat, soll der Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung bestehen. Dabei wird der Anteil der Gruppe der Bürgerschaft ausgeweitet. Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied entsenden die fünf größten Fraktionen des Rates der Stadt Wuppertal. Die Verwaltung entsendet ebenfalls fünf Mitglieder. Zehn Mitglieder werden von den Institutionen entsandt, die auch Mitglieder in der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung stellen. Zusätzlich können sich alle interessierten Wuppertalerinnen und Wuppertaler für einen Platz im Beirat bewerben. Bewerberinnen und Bewerber müssen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt sein, d. h. in Wuppertal gemeldet sein. Es muss sich um natürliche Personen handeln und es darf kein Verlust der Wählbarkeit vorliegen. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Zahl von fünf, entscheidet das Los unter allen eingegangenen Bewerbungen.

III. Vorhabenliste

Wie in anderen Kommunen, die sich Leitlinien für Bürgerbeteiligung gegeben haben, sollen über das Instrument einer Vorhabenliste Projekte und Vorhaben der Stadt Wuppertal, zu denen ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden kann, regelmäßig durch die Verwaltung bekanntgemacht werden. Für die Erstellung der Vorhabenliste ist durch die Verwaltung ein Verfahren zu entwickeln. Ein Ergebnis wird dem Rat bis Ende des Jahres 2017 als Entscheidungsvorlage vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1 – Leitlinien für Bürgerbeteiligung Wuppertal

